

Serviceaufgaben

6

Digitalisierung 6.1

Labor 6.2

Recht 6.3

Liegenschaften 6.4

Informationstechnologie 6.5

Materialwirtschaft 6.6

Managementsysteme 6.7



6.1 Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie des Erftverbandes

Die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie ist originäre Aufgabe der Unternehmensleitung und gleichzeitig findet Digitalisierung auf allen Unternehmensebenen statt. Deshalb hat der Erftverband 2019 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus allen Unternehmenseinheiten, dem Personalrat und der Unternehmensleitung eingerichtet, um die Strategie für die digitale Transformation des Erftverbandes zu entwerfen. Hierarchische Ebenen für die Besetzung und die Arbeit der Arbeitsgruppe waren dabei nicht relevant. Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe übernimmt in seiner Organisationseinheit die Rolle eines Multiplikators und Kommunikators. Alle Beschäftigte sind bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie gefragt und aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen.

Der Erfahrungsaustausch mit Unternehmen der Wasserwirtschaft und externer Input auf dem Weg zur Digitalisierungsstrategie sind unverzichtbar. Der Erftverband hat sich deshalb als einer von insgesamt 17 bundesweiten Praxispartnern im Projekt »Reifegradmodell Abwasserentsorgung 4.0« zur Bewertung des eigenen digitalen Status beteiligt. Im Kern stehen dabei die Fragen: »Wie ist unser Unternehmen heute digital aufgestellt?«, »Welche Digitalisierungspotenziale wollen wir darüber hinaus nutzen?« und »Wie setzen wir unsere Digitalisierungsstrategie um?«.

Da Digitalisierung nicht nur eine technische Dimension hat, wurden vier differenzierte Handlungsfelder betrachtet. Im Handlungsfeld »Ressourcen« werden alle physischen und nicht-physischen Produktionsfaktoren bewertet. Das Handlungsfeld »Informationssysteme« umfasst alle Systeme zum Umgang mit Daten. Diese beiden Handlungsfelder decken den technischen Teil der Digitalisierung ab. Die Transformation ist Gegenstand der Handlungsfelder »Organisation« und »Kultur«. In diesen Handlungsfeldern erfolgt die Analyse der Fähigkeit und

Bereitschaft des Unternehmens, die digitale Transformation zu realisieren. Das auf den Abwasserbereich konzentrierte Projekt wurde von der Arbeitsgruppe auf den gesamten Erftverband übertragen und 2020 abgeschlossen.

Eine wichtige Plattform für den Austausch der Wasserverbände bietet ebenfalls die agw – Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Der Austausch zu den Themen IT-Sicherheit und Digitalisierung liefert wertvolle Impulse für die digitale Transformation. Auch deshalb, weil die Herangehensweise der Wasserwirtschaftsverbände unterschiedlich ist.

Im Berichtsjahr wurde die Digitalisierungsstrategie erstellt. Sie umfasst die Formulierung der Position des Erftverbandes zur digitalen Transformation, eine Stärken- und Schwächenanalyse u. a. aus dem Projekt Abwasser 4.0, definierte Digitalisierungsziele, Leitlinien und Schwerpunktthemen für alle Unternehmensbereiche. Als Grundlage für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurden über 90 Projektvorschläge aus allen Unternehmensbereichen eingebracht, in der Arbeitsgruppe analysiert, teilweise zusammengefasst und priorisiert. Die Digitalisierungsstrategie betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren. Für 2021 ist die Aufstellung eines Umsetzungsplans vorgesehen.

6.2 Labor

Statistik

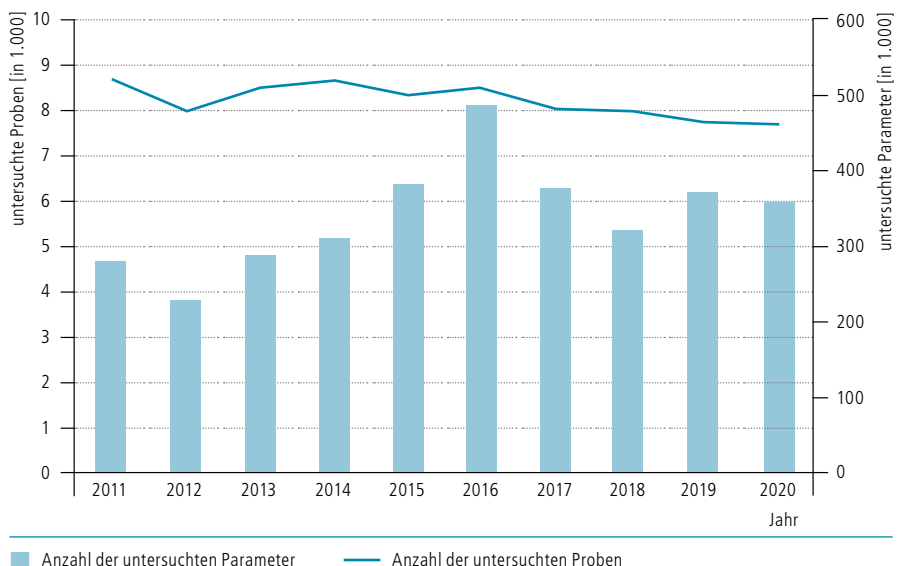
Im Jahr 2020 wurden im verbandseigenen Labor insgesamt 7712 Proben analysiert. Die Probenanzahl hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Anzahl der untersuchten Parameter (Einzelmerkmale) hat sich im gleichen Zeitraum um 4 % verringert. Dies liegt vor allem daran, dass in 2019 im Rahmen der Rohwasseruntersuchungen nach § 50 LWG das 3-jährliche erweiterte Untersuchungsprogramm (zusätzlich zum normalen Umfang auf organische Spurenstoffe, Schwermetalle und einige andere Parameter) durchgeführt wurde (→ **ABBILDUNG 6.1**).

Die Untersuchungen im Rahmen von F&E-Projekten sind gegenüber 2019 um etwas mehr als die Hälfte angestiegen (→ **ABBILDUNG 6.2**).

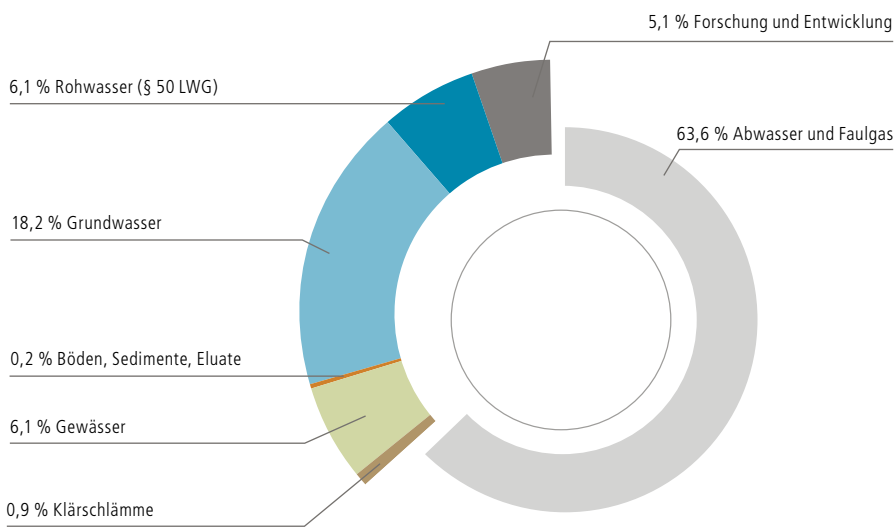
Qualitätsmanagement/behördliche Anerkennung und Zulassung

Im Rahmen der Zulassung des Labors nach § 25 des Landesabfallgesetzes für die Untersuchung von Deponiesickerwasser (Teilbereich 3) sowie Grund- und Oberflächenwasser (Teilbereich 4) besteht die Verpflichtung, ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 17025 zu betreiben, dass speziell die Anforderungen an Prüflaboratorien regelt. In diesem Zusammenhang

[6.1] Entwicklung des Probenaufkommens 2020 im Vergleich zu den Vorjahren



[6.2] Verteilung des Probenaufkommens 2020 nach Herkunft



muss das Labor seine Kompetenz durch regelmäßige Teilnahme an Vergleichsuntersuchungen (sog. Ringversuchen) nachweisen. Auch im Jahr 2020 hat das Labor an allen vorgeschriebenen Ringversuchen erfolgreich teilgenommen.

Da behördliche Zulassungen in Zukunft nur noch auf der Basis einer bestehenden Akkreditierung erteilt werden, wurde ein Antrag auf Akkreditierung des Labors bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gestellt.

Sonderprogramme

Im Rahmen verschiedener, durch NRW, Bund und EU geförderter Forschungsprojekte (Mikroschadstoffentfernung, AquaNES, AgroDiffus) wurden im Jahr 2020 insgesamt 390 Proben untersucht.

6.3 Recht

Europäisches Recht

Die europäische Kommission startete im Jahr 2020 viele Initiativen, die im kommenden Jahr voraussichtlich zu Entwürfen neuer Richtlinien oder deren Änderungen mit Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft führen werden. So sind unter dem Green Deal u. a. eine Reihe von Maßnahmen der Europäischen Union zusammengefasst, die die europäische Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen sollen. Viele dieser Maßnahmen haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung auch im Verbandsgebiet. Diese Rechtsakte sind unter anderem ein(e)

- Kreislaufwirtschaftsplan,
- Methan Strategie,
- Integrierter Nährstoff Management Plan,
- Strategie zur Klimaanpassung,
- Nachhaltige Chemikalienpolitik,
- Grünes Finanzsystem und ein
- Aktionsplan zur Vermeidung von Verschmutzung.

Hinzu kommt im Jahr 2021 die wichtige Novelle der Europäischen Kommunalabwasserrichtlinie. Es erscheint sicher, dass sie neue Regelungen über Spurenstoffe, namentlich Mikroplastik und Arzneimittelrückstände,

sowie zur Energieeinsparung enthalten wird. Aktuelle Vorträge von Mitarbeitern der Europäischen Kommission deuten darauf hin, dass die Hersteller solcher Stoffe mehr als bisher an den Kosten der Abwasserreinigung zu beteiligen sind. Ende des Jahres 2020 ist hier aber noch vieles offen.

Landesrecht

Ende des Jahres 2020 wird im Landtag die Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) diskutiert. Ein wesentlicher Grund für die Novelle ist die Verabredung der Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag, das LWG zu ändern und gegenüber dem Bundesrecht vermeintlich schärfere landesrechtliche Regelungen zum Gewässerschutz zu streichen. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungen geht es in der Novelle vor allem um den Schutz von Gewässerrandstreifen, das Verbot, Rohstoffe in Wasserschutzgebieten zu gewinnen sowie um den Vorrang der Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen. Der Erftverband hat sich in Gesprächen mit dem NRW-Umweltministerium und auch in Anhörungen für einen Erhalt der gewässerschützenden Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen eingesetzt, weil diese entgegen der Auffassung des Umweltministeriums nicht ausreichend dem landwirtschaftlichen Fachrecht geregelt sind. Er setzte sich weiter für ein grundsätzliches Verbot des Kiesabbaus in Wasserschutzgebieten ein. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn das abbauende Unternehmen die wasserrechtliche Unbedenklichkeit nachweist. Der Erftverband unterstützte weiter, dass nunmehr auch für die Nutzung von Oberflächengewässern ein grundsätzlicher Vorrang der Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen festgeschrieben werden soll. Im Detail gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen zu anderen Wirtschaftsverbänden. Der Erftverband vertritt darüber hinaus die agw in dem vom Umweltministerium eingerichteten Begleitkreis für eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung.

Der Entwurf der Leitentscheidung »neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlenrevier« enthält auch eine Vielzahl wasserrechtlicher Ausgaben, zu denen der Erftverband aus naturwissenschaftlicher und rechtlicher Sicht Stellung genommen hat. Wegen des vorgezogenen Endes des Braunkohlenbergbaus und des damit verbundenen erheblichen Rückgangs der Wassermenge in der Erft muss diese bis Ende des Jahrzehnts auf einer Länge von 40 km umgebaut werden. Die dafür notwendigen Planfeststellungsverfahren dauern derzeit noch so lange, dass eine fristgerechte Umgestaltung ausgeschlossen ist. Viele umweltrechtliche Prüfungen und Beteiligungsrechte sind durch europäische Rechtsvorschriften, aber auch Gerichtsurteile, kaum zu vermeiden. Potenzial zur Verkürzung von Entscheidungsprozessen besteht bei einer Vereinheitlichung von Entscheidungen mit Beurteilungs- und Ermessensspielraum, wie der Erftverband gegenüber dem Ministerium Anfang Januar 2020 ausführlich dargelegt hat.

Rechtsprechung

Der Europäische Gerichtshof hatte auf Betreiben des Bundesverwaltungsgerichts erneut zu klären, wie das Verschlechterungsverbot nach Art. 4 der Wasserrahmenrichtlinie zu verstehen ist. Außerdem musste er entscheiden, ob beispielsweise Betreiber von Brunnen gegen einen straßenrechtlichen Planfeststellungsbeschluss klagen können. Die Bedeutung dieses Begriffes ist deshalb wichtig, weil ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot zur Unzulässigkeit von Industrie- oder Infrastrukturvorhaben führt, beispielsweise beim Bau einer Straße. Nach Auffassung des EuGH liegt eine Verschlechterung vor, wenn Einleitungen (hier von der Straße abfließendes Schmelzwasser, das mit Streusalz vermischt ist) zu einem höheren Salzgehalt im Grundwasser führt. Noch wichtiger ist, dass der EuGH erneut ein Klagerecht der Inhaber von Wasserrechten auf der Grundlage des Verschlechterungsverbots anerkannt hat. Dieses Klagerecht steht sowohl Wasserversorgungsunternehmen wie auch den Inhabern von Wasserrechten für einen privaten Brunnen zur landwirtschaftlichen Beregnung zu. Da-

durch werden die Klagerechte von solchen Wasserrechtsinhabern gestärkt. Ob dies auch für Verunreinigungen des Grundwassers durch landwirtschaftliche Quellen gilt, bleibt abzuwarten. Einiges spricht dafür.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ein Wasser- und Bodenverband die Kosten einer ökologisch motivierten Gewässerunterhaltung, hier ein sogenanntes Krebswehr, auf seine Mitglieder umlegen kann. Dies liege daran, dass die Mitglieder durch die Unterhaltung des Gewässers einen Vorteil hätten, denn sie könnten das von ihren Grundstücken abfließende Niederschlagswasser in dieses Gewässer einleiten. Eine solche Umlegung der Kosten sei nur dann nicht möglich, wenn die Mitglieder durch die Maßnahme überhaupt keinen Vorteil hätten. Es bleibt also dabei, dass die Frage der Umlegbarkeit immer im Einzelfall zu prüfen ist. Die von dem Urteil erhoffte Klarheit ist leider gerade nicht herbeigeführt worden.

6.4 Liegenschaften

Der Ankauf von Grundstücken für den geplanten Erftumbau sowie für den Masterplan 2025 wird immer zeitaufwändiger und teurer. Die Preise für Ackerland haben sich in den letzten zehn Jahren mindestens verdoppelt. Häufig fordern die Eigentümer kein Geld, sondern Ersatzland, das der Erftverband für diese Zwecke erwerben muss. Das heißt für den Erftverband doppelter Grunderwerb auf einem stark umkämpften und auch aus diesem Grunde teuren Markt. Hier auf müssen sich Erftverband und Fördermittelgeber einstellen.

Der Grundstücksbestand des Erftverbandes ist in 2020 um ca. 101 ha angewachsen. Insgesamt wurden 150 Grundstücksbenutzungsrechte vertraglich vereinbart. Hierbei handelt es sich um Verträge zum Kauf, Verkauf, zur vorübergehenden Nutzung, zur Vereinbarung von Dienstbarkeiten, Verpachtung und Gestattung von Fremdnutzungen.

6.5 Informationstechnologie

Für das Jahr 2020 stand Corona-bedingt verstärkt das Thema vernetztes und mobiles Arbeiten auf der Agenda. Die vorhandene Infrastruktur zur Remoteeinwahl konnte in diesem Zusammenhang unkompliziert erweitert werden, so dass der Dienstbetrieb aufrechterhalten und ein Großteil der Beschäftigten aus der Verwaltung problemlos von Zuhause aus arbeiten konnte.

Neben der Zunahme an Heimarbeit gewinnt jedoch auch das mobile Arbeiten auf den Anlagen und Betriebsstellen des Erftverbandes immer mehr an Bedeutung. So wurden vermehrt mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Laptops beschafft, welche Arbeitsabläufe vereinfachen und die Produktivität erhöhen. Es wurde beispielsweise eine Software entwickelt, welche die Wartung für Grundwasserkappungsbrunnen deutlich vereinfacht und zudem ressourcenschonender gestaltet.

Um den Informationsfluss während der Corona-bedingten Einschränkungen zu gewährleisten, wurde eine Videokonferenzlösung etabliert und die Besprechungsräume mit entsprechender Hardware ausgestattet. Durch diese Technik konnten, trotz bestehender Abstandsregelungen, Veranstaltungen durchgeführt und bei Bedarf mittels Liveübertragung allen Beschäftigten im Intranet zugänglich gemacht werden. Aufgrund der guten Akzeptanz unter den Beschäftigten ist auch langfristig mit einem positiven Effekt für den Erftverband zu rechnen.

Zusätzlich zur Ausstattung der Besprechungsräume wurde der Pool von Leihgeräten, wie beispielsweise Laptops oder Kameras, deutlich erweitert. So wurde eine wirtschaftliche Lösung geschaffen, um die Besprechungsräume zu entlasten und bei Bedarf den Beschäftigten Geräte zur mobilen Arbeit oder Teilnahme an Videokonferenzen bereitstellen zu können.

Aufgrund der Zunahme des mobilen Arbeitens und des verstärkten Austauschs an Daten wurde, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, eine IT-Sicherheitsschulung erarbeitet. In dieser Schulung werden die größten Risiken für

die IT-Sicherheit behandelt und dargestellt, wie die Beschäftigten aktiv zum Schutz beitragen können.

Da das mobile Arbeiten über Privatgeräte erfolgt, umfasst die Schulung sowohl das dienstliche als auch das private Umfeld der Beschäftigten. Es ist vorgesehen, die Schulung regelmäßig mit aktuellen Themen zu ergänzen und sukzessive alle Beschäftigten mit einem EDV-Zugang zu schulen.

Die in 2019 angestoßene Aktualisierung der Betriebssysteme wurde wie geplant auf allen Clients durchgeführt. Gleichzeitig wurde auch das Betriebssystem der Citrix Farm aktualisiert. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass diese Geräte mit aktuellen Sicherheitsupdates versehen werden können. Sie tragen somit zur Erhaltung der ISO 27001 Zertifizierung bei.

6.6 Materialwirtschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde vom Zentraleinkauf das automatische Bestellverfahren weiter ausgebaut. Hierdurch wird der Aufwand für Bestellprozesse durch konsequente Nutzung der Digitalisierung weiter reduziert. Die hierdurch frei werdenden Ressourcen stehen der Materialwirtschaft für eine strategische Weiterentwicklung, mit dem Ziel die Wirtschaftlichkeit zu steigern, zur Verfügung.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Werkstatt im südlichen Verbandsgebiet wurde das dort geführte Elektrolager Süd in das Zentrallager überführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Prozesse zur Bewirtschaftung der Läger beim Erftverband synchronisiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit den Wasserverbänden NRW ein gemeinsamer Rahmenvertrag für elektrotechnisches Verbrauchsmaterial, sowie für SPS-Bauteile abgeschlossen.

Materialwirtschaftliche Zahlen 2020

- 53 Ausschreibungsverfahren im Strategischen Einkauf mit einem Auftragswert von 8.661.000 €.
- 49 Ausschreibungsverfahren von Bauleistungen mit einem Auftragswert von 22.060.000 € für die Abteilung A2 Planen und Bauen durch die Zentrale Vergabestelle.
- 8.207 Bestellungen im Operativen Einkauf mit einem Bestellwert von insgesamt 17.801.000 €.
- 189.601 € erzielte Einsparungen im Rahmen von freihändigen Vergaben.
- Das Zentrallager führte insgesamt 140 Versorgungstouren durch. Dabei wurden Materialien im Wert von 465.000 € transportiert. Diese waren für die Bestückung der Kanbanlager (ca. 25 %) und für die Abwicklung von Instandhaltungsaufträgen (75 %) bestimmt.
- Durch Materialverkäufe erzielte außerordentliche Erträge von 84.000 €.

6.7 Managementsysteme

IMS – Integriertes Managementsystem

Seit 2018 hat der Erftverband ein Integriertes Managementsystem (IMS) im Einsatz, das aus den Modulen Qualität (DIN EN ISO 9001), Umwelt (DIN EN ISO 14001) und Energie (DIN EN ISO 50001) besteht.

Das IMS fasst Methoden und Instrumente zur Einhaltung von Anforderungen aus den verschiedenen Bereichen in einer einheitlichen Struktur zusammen, die der Steuerung und Überwachung dienen. Durch Nutzung von Synergien und Bündelung von Ressourcen ist ein schlankeres, effizienteres Management möglich.

Ein wesentlicher Aspekt des IMS ist das Thema Nachhaltigkeit. Der Erftverband verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, nicht erlaubte Umweltbelastungen zu verhindern und negative Umweltauswirkungen zu vermeiden. Ebenso ist es ein Unternehmensziel, den Energieverbrauch stetig zu verringern und die Eigenenergieerzeugung durch die Blockheizkraftwerke auf den Kläranlagen weiter zu steigern.

Das Überwachungs-Audit im August zeigte, dass der Erftverband allen Anforderungen an das IMS genügt. An vier Audittagen besuchten ein externer Gutachter und eine externe Gutachterin mehrere Betriebsstellen und Organisationseinheiten des Erftverbandes. Trotz manchen Optimierungsmöglichkeiten bestätigten die Auditoren erneut, dass der Erftverband sehr gut aufgestellt ist und ein funktionierendes Managementsystem betreibt. Da das System auf allen Ebenen »gelebt« wird, ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess sichergestellt.

Im Jahr 2021 steht erneut ein Rezertifizierungsaudit an, das im Mai stattfinden wird.



Audit auf der Kläranlage Köttingen

6.8 Zentrale Instandhaltung

Die zentrale Instandhaltung umfasst die Bereiche Elektrotechnik, Maschinenteknik, Prüfmanagement, Instandhaltungscontrolling und Fremdfirmenkoordination. Ziel ist es, den Betrieb bei allen technischen und administrativen Maßnahmen zu unterstützen, technische Standards und deren gesetzliche Arbeitsschutzbestimmungen sicherzustellen und kritische Betriebszustände sowie Anlagenausfälle zu vermeiden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung soll der Fremdleistungsanteil für anlagenspezifische Wartungsmaßnahmen und gesetzliche Prüfaufgaben reduziert und dadurch die Instandhaltungskosten gesenkt werden.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 die neue Zentralwerkstatt auf dem Gelände des Gruppenklärwerks Kessenich durch die beiden Teams der Maschinenteknik und Elektrotechnik Süd bezogen. Die räumliche Zusammenlegung der beiden Bereiche hat positive Einwirkungen auf die tägliche Arbeit und führt so zu einer Optimierung der Qualität und Effektivität. Neben der örtlichen Nähe zu den jeweiligen Betriebsstellen ist der direkte Informationsaustausch vorteilhaft für die Koordination von gemeinsamen Terminen und die Umsetzung gemeinsamer Aufträge und Projekte.

Gleichzeitig wurde auch das Außenlager der Elektrotechnik Süd in ein gemeinsames Kanbanlager für alle Aufgabenbereiche auf der Betriebsstelle des GWK Kessenich umgewandelt. Dieses Lager wird nun durch das Zentrallager in Bergheim bewirtschaftet, so dass der zeitliche Aufwand für die Steuerung und Verwaltung der Lagerhaltung eingespart werden kann.

Im Bereich der Fremdfirmenkoordination wurde durch die intensive Betreuung der Servicedienstleister für die Blockheizkraftwerke (BHKW), die mittlere Verfügbarkeit der Anlagen um durchschnittlich 2,25 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gesteigert. Dabei wurde erstmals im ersten Quartal 2020 bei der Verfügbarkeit ein Spitzenwert von 98,16 % erreicht.

6.9 Zentrales Abfallmanagement

Neben den wesentlichen Aufgaben des Zentralen Abfallmanagements (ZAM), der Entsorgung von Abfällen aller Betriebsstellen des Verbandes und dem Transport von flüssigen Klärschlämmen zwischen den Anlagen des Erftverbandes, konnte 2020 mit dem Transport von entwässertem Schlamm zu Verbrennungsanlagen der RWE Power AG begonnen werden. Der hierzu im Einsatz befindliche Sattelzug transportierte bereits 2.380 t Schlamm der Kläranlage Kenten zu den Verbrennungsanlagen. Pro Fahrt können so 25 t Klärschlamm (anstatt 20 t mittels Container) transportiert werden. So werden allein auf der Kläranlage in Kenten pro Jahr ca. 80 Touren zu Verbrennungsanlagen eingespart. Neben der CO₂-Einsparung wird auch damit die Verkehrsbelastung merklich reduziert. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechend großer Zwischenspeicher auf den Kläranlagen. Der dazu nötige Ausbau wird auf größeren Betriebsstellen des Verbandes in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben, so dass dieses Betätigungsfeld in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 57.583 m³ Flüssigklärschlamm zwischen den Kläranlagen zwecks Weiterbehandlung transportiert. Das entspricht einer Verringerung um 630 m³. Auch die Kilometerleistung lag mit 73.973 km/a nur knapp oberhalb des Vorjahresniveaus von 72.100 km.

Zusätzlich leisteten die eigenen Tankwagen 255 Stunden Saug- und Pumparbeiten auf diversen Betriebsstellen des Erftverbandes. Der Servicebereich ZAM wurde in diesem Jahr bereits zum 20. Mal als Entsorgungsfachbetrieb für diese Tätigkeiten erfolgreich zertifiziert.

Ein weiteres Betätigungsfeld wurde 2020 mit einem eigenen Kanalspülwagen im ZAM eröffnet (siehe auch → KAPITEL 3.7).

Im Berichtsjahr wurden folgende Abfälle entsorgt:

Abwassertechnik	
	48.312 t (entspr. ca. 12.536 t TS*)
Klärschlamm	
Rechengut	1.374 t
Sandfanggut	996 t
Kanalräumgut	810 t
Fettabscheiderinhalte	10 t
Elektronikschrott	4 t
Grünabfälle	24 t
Bauschutt	45 t
Bodenaushub	11 t
Siedlungsabfälle	39 t
Papier, Pappe, Karton	9 t
Sonstiges	17 t
Gewässer	
Grünabfälle	485 t
Boden/Steine	494 t
Altreifen	3 t
Bauschutt	9 t
Siedlungsabfälle	22 t
Sonstiges	3 t
Verwaltung	
Grünabfälle	11 t
Akten	8 t
Papier/Pappe/Karton	6 t
Elektronikschrott	5 t
Fettabscheiderinhalte	13 t
Altholz	8 t
Siedlungsabfälle	3 t
Sonstiges	11 t

*TS = Trockensubstanz